

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ für Platzwart*innen bzw. Schulbadewärter*innen für den Sportpark Neufreimann und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen, welche jedoch in dem Bauvorhaben mit eingeplant wurden.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände, 5500.9330

(in T€)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B 935	171	11	150	64	37	13	13	23	10	0
S	171	11	150	64	37	13	13	23	10	0
St.A.	171	11	150	64	37	13	13	23	10	0

MIP neu:

Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände, 5500.9330

(in T€)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B 935	177	11	154	64	37	13	15	25	12	0
S	177	11	154	64	37	13	15	25	12	0
St.A.	177	11	154	64	37	13	15	25	12	0

4. Finanzierung:

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage 20-26 / V 13530); lfd. Nr. RBS-011) vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Personalmittel ab 2025 in Höhe von bis zu 196.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 beim Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachmittel in 2025 in Höhe von 136.000 Euro und ab 2026 dauerhaft in Höhe von 272.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bzw. 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die anfallenden Erlöse in Höhe von einmalig 15.000 Euro in 2025 und dauerhaft ab 2026 in Höhe von 30.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bzw. 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2025 einmalig um 332.000 Euro sowie ab 2026 dauerhaft um jährlich 468.000 Euro, davon sind in 2025 einmalig bis zu 332.000 Euro und ab 2026 dauerhaft jährlich bis zu 468.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Produkterlösbudget erhöht sich in 2025 einmalig um 15.000 € und ab 2026 dauerhaft um 30.000 Euro, davon sind in 2025 15.000 Euro und ab 2026 30.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.